

Kopernikus Gymnasium Walsum

Fachschaft Musik

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung im Fach Musik – SI

Vorbemerkung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) verbindlich festgelegt.¹ Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen sind im Fach Musik in der SI nicht vorgesehen, daher bezieht sich die Leistungsbewertung lediglich auf den Bereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Im Kernlehrplan Musik wird deutlich ausgeführt, dass erfolgreiches Lernen "kumulativ" ist. Dies bedeutet, dass die Kompetenzerwartungen auf ansteigende Progression und Komplexität hin ausgerichtet sind. Den Schülerinnen und Schülern muss in den höheren Klassen der SI Gelegenheit gegeben werden, handlungsbezogene und musik-ästhetische Kompetenzen, die in früheren Klassen erworben wurden, zu wiederholen und in neuen Kontexten anzuwenden.

Leistungsbereiche

Auf die einzelnen Jahrgangsstufen bezogen sollen Kompetenzen in folgenden Bereichen nachgewiesen werden:

Jahrgangsstufen 5/6

Nachweis von Notenkenntnissen (evtl. auch Intervalle), Notieren und erkennen von Tonleitern, Motive erkennen und zuordnen, Taktarten erkennen und notieren, Wissen über einzelne Komponisten, Gattungen und Zeitepochen präsentieren.

Jahrgangsstufe 7

Erkennen und Notieren von Tonleitern und Akkorden, Analysen von einfachen musikalischen Abläufen, Beschreibung und Darstellung von Wirkungen der Musik.

Jahrgangsstufe 8/9

Klangfarbenanalysen, leichte Formanalysen, Untersuchen und Benennen von Arten des Zusammenklangs, Zuordnen von musikalischer Gestalt und Personen- oder Situationsschilderungen (West-Side Story).

Die Schülerinnen und Schüler zeigen ihre Kompetenzen durch:

- mündliche Beiträge (z.B. Unterrichtsgespräch, kooperative Arbeitsformen, Vortrag),
- schriftliche Beiträge (z.B. Portfolio, Hörprotokoll, Materialsammlung/-aufbereitung, schriftliche Übung),
- praktische Beiträge (z.B. Musizieren, klangliche und miteinbezogene Gestaltungen),
- Ergebnisse eigenverantwortlichen Handelns (z.B. im Rahmen von Recherche, Erkundung, kreativer Gestaltung, Präsentation).

¹ Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, W. Jekuhl u.a. Kommentar für die Schulpraxis, Essen 2005, S. 159

Die Bewertung der Sonstigen Leistungen

Die Leistungsbewertung orientiert sich an der **Quantität**, der **Qualität** und der **Kontinuerlichkeit** der mündlichen und schriftlichen Beiträge.

Die Kriterien für die Leistungsbewertung muss den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht werden. Lernerfolgsüberprüfungen sollen den aktuellen, individuellen Lernstand dokumentieren, wobei bereits Erreichtes hervorgehoben und Anregungen für erfolversprechendes Weiterlernen gegeben werden sollen.

Folgende Formulierungen können helfen, den Lernstand bezogen auf die Notenskala von 1 bis 6 zu beschreiben:

1	sehr kontinuierliche, qualitativ ausgezeichnete Mitarbeit, sehr eigenständige Arbeitshaltung, Ergebnisse, die über die Kompetenzerwartungen hinausgehen, in Phasen des kooperativen Lernens in der Lage, den Lernprozess voranzubringen
2	kontinuierlich gute Mitarbeit, qualitativ gute Beiträge und Präsentationen, gibt bei Unterrichtsprojekten gute, kreative Anregungen
3	aufmerksame, interessierte Mitarbeit, aber in den Äußerungen eher zurückhaltend, fachlich richtige Beiträge, auf Ansprache aktive Mitarbeit
4	unregelmäßige Mitarbeit, Beiträge zeigen, dass grundlegende Kompetenzen erreicht werden, die Kenntnisse gehen aber nicht ins Detail, passive Arbeitshaltung
5	nur sporadische Mitarbeit, Beteiligung nur sporadisch und auf Ansprache, auch in Phasen des kooperativen Lernens kaum Mitarbeit erkennbar, fachliche Defizite
6	Fehlen jeglicher fachlicher Kenntnisse, keine Mitarbeit vorhanden, Arbeitsverweigerung

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung in der SII

Leistungsbewertung und Leistungserfolgüberprüfung erfolgen in der SII im Prinzip der Vorgaben der SI.

Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die das Fach Musik nicht als Klausurfach gewählt haben, ergibt sich die Leistungsbewertung ausschließlich aus dem Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit. Hierzu zählen sowohl in der Einführungsphase als auch in der Qualifikationsphase Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die Leistungen, die sich aus Hausaufgaben, Referaten, Protokollen, sonstige Präsentationsleitungen, musikalische Recherchen und Projektergebnisse. Eine Form der Sonstigen Mitarbeit stellt die schriftliche Übung dar. Für ihre Bearbeitung ist ein Zeitumfang von 30 - 45 Minuten vorgesehen. Sie muss sich direkt aus dem Unterricht ergeben. Schüler, die das Fach als schriftliches Fach gewählt haben, schreiben in jedem Halbjahr zwei Klausuren. Art und Themen der Klausuren ergeben sich aus den Vorgaben zum Zentralabitur. Die Leistungen, die in den Klausuren und in dem Bereich Sonstige Mitarbeit erbracht werden, gehen zu gleichen Teilen in die Note ein. In der S II werden nicht nur der Umfang der Kenntnisse bewertet, sondern auch die methodische Selbstständigkeit und die

sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Hierbei ist auf sachlich und sprachlich richtige Darstellung, die fachsprachliche Korrektheit, die gedankliche Klarheit und die angemessene Ausdrucksweise zu achten. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit der deutschen Sprache werden nach § 13 (6) der APO-GOST bewertet.

Im Beurteilungsbereich Klausuren kommen folgende Typen in Frage:

- a) Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erläuterung
- b) Erörterung fachspezifischer Texte
- c) Analyse und Interpretation